



Datenschutzordnung

Präambel

Der Förderverein der Evangelischen Gnadengemeinde Mannheim-Gartenstadt e.V. verarbeitet zu Vereinszwecken personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Beitragsabrechnung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Systemen (z.B. zur Kontoverwaltung) als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem (z.B. elektronisch gespeicherte oder auf Papier ausgedruckte Listen). Diese Systeme werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 DSGVO). Für die datenschutzrechtliche Unterrichtung und Erhebung der Daten dient der Aufnahmeantrag.

3. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- a. Name, Vorname
- b. Geschlecht,
- c. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- d. Telefonnummern,
- e. E-Mail-Adressen,
- f. Geburtsdatum,
- g. Datum des Vereinsbeitritts,
- h. Beitragshöhe,
- i. Bankverbindung,
- j. ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit,
- k. ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
- l. ggf. Funktion im Verein.

4. Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

5. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden ggf. personenbezogene Daten in Aushängen, im Gemeindebrief der Ev. Gnadengemeinde Mannheim-Gartenstadt und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, z.B. über Teilnehmer/innen an öffentlichen Veranstaltungen.

2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetpräsenz des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ggf. weitere Stellen von dem Widerspruch des Mitglieds.

4. Auf der Internetpräsenz des Vereins, die in die Internetseite der Ev. Gnadengemeinde Mannheim-Gartenstadt integriert ist, werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und bei Bedarf weiterer Funktionsträger/innen des Vereins mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist diese Aufgabe dem Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in sowie dem/der Schriftführer/in zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

2. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern/innen werden den jeweiligen Mitarbeitern/innen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Funktionsträger/innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um Unterschriften für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu sammeln), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Begehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail nutzt der Verein die privaten E-Mail-Accounts der Vorstandsmitglieder, welche die Vereinskorrespondenz in einem von ihrer übrigen Korrespondenz getrennten Mailordner ablegen. Die Vertraulichkeit der Vereinskorrespondenz wird durch die in der Datenschutzordnung des Vereins und der Verpflichtungserklärung der Vorstandsmitglieder festgelegten Regeln gewährleistet.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Funktionsträger/innen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragte/r

1. Der Verein erfüllt nicht die Voraussetzungen zur zwingenden Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten. Im Einzelnen:

- Im Verein sind i.d.R. weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
- Die Kerntätigkeit des Vereins besteht nicht in der regelmäßigen und systematischen Überwachung der betroffenen Personen.
- Die Kerntätigkeit des Vereins besteht nicht in der Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z.B. religiöse Überzeugung, ethnische Herkunft, Gesundheitsdaten o.Ä.).
- Die Datenverarbeitung des Vereins weist kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen auf.

2. Der Verein verzichtet daher auf die Benennung eines/einer Datenschutzbeauftragten.

3. Sollte künftig eine der Voraussetzungen in Ziff. 1 zutreffen, hat der Verein einen/eine Datenschutzbeauftragte/en zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein/eine interne/r Datenschutzbeauftragte/r zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält eine zentrale Internetpräsenz für den Gesamtverein. Diese ist in die Internetseite der Ev. Gnadengemeinde Mannheim-Gartenstadt integriert und wird von deren Administrator verwaltet. Für die Inhalte ist allein der Verein verantwortlich. Es gilt die Datenschutzerklärung der Internetseite der Ev. Gnadengemeinde Mannheim-Gartenstadt.

2. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch Mitglieder des Vorstands und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Datensicherheit

1. Alle dem Verein zur Verfügung stehende werden Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt. Zu diesem Zweck gelten für alle Mitarbeiter/innen, die Daten im Auftrag des Vereins verarbeiten die folgenden Sicherheitsstandards:

2. Schriftlich vorliegende Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Dies beinhaltet die Ablage in verschlossenen Schränke, Räumen oder einer verschlossenen Wohnung. Zur Vernichtung von schriftlichen Daten sind Papiershredder oder sichere Aktenvernichtungsservices zu nutzen.

3. Elektronisch vorliegende Daten dürfen ausschließlich auf passwortgeschützten Geräten und Medien oder in passwortgeschützten Dateien gespeichert werden. Diese Geräte, Medien und Dateien sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die beauftragten Mitarbeiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die genutzten Geräte und Medien dem aktuellen technischen Stand entsprechen (Betriebssystem, Virenschutz, Internetsicherheit) und dass regelmäßige, passwortgeschützte Sicherungskopien angelegt werden.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter/innen des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den gesetzlichen Sanktionsmitteln geahndet werden.

3. Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 07.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Internetauftritt des Vereins in Kraft.